

# Niederschrift

(SportA/001/2011)

## **über die 1. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat - Haushalt am Dienstag, dem 18.01.2011, 19:35 - 21:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 21:25 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 19:35 Uhr**

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Anfrage aus Sitzung vom 09.11.2010 wegen Bauvorhaben DLRG Dechsendorf 52/063/2010
- 2.2. Anfrage aus der Sitzung vom 09.11.2010 hinsichtlich des Winterdienst für Sportvereine 52/064/2010
3. Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner 112/024/2010
- 3.1. Stellungnahme zu Maßnahmenvorschlag Nr. 14 von Rödl Partner 52/071/2010
4. SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle 52/062/2010
5. SPD Fraktionsantrag 154/2010 BIG Projekt 52/068/2010
6. Haushalt
- 6.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Sportamtes - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 341 52/065/2010
- 6.2. Investitionsprogramm 52/066/2010

6.3. Ergebnishaushalt 2011

52/067/2010

7. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

## TOP 1

### Aktuelles Thema Sportbeirat

## TOP 2

### Mitteilungen zur Kenntnis

## TOP 2.1

52/063/2010

### Anfrage aus Sitzung vom 09.11.2010 wegen Bauvorhaben DLRG Dechsendorf

#### Sachbericht:

In der Sportausschusssitzung vom 09.11.2010 kam die Anfrage durch den Sportbeirat inwieweit die Möglichkeit besteht, von einem Architektenwettbewerb für die angedachte Baumaßnahme der DLRG Dechsendorf Abstand zu nehmen.

Hierzu liegt eine Stellungnahme von Amt 61 vor:

Im März 2008 begutachtete der Baukunstbeirat (BKB) erste Planungsansätze der DLRG am Standort des Waldparkplatzes in der Naturbadstraße. Die hohe städtebauliche Relevanz des Standortes, die Größe des Vorhabens einschließlich geplanter Erweiterungsbauten und die hiermit verbundene öffentliche Wahrnehmung des Bauvorhabens führten zu der Empfehlung des BKBs, hier über einen Architektenwettbewerb die stadträumliche und architektonische Qualität sicherzustellen.

Der Standort in der Naturbadstraße wurde von der DLRG zunächst nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen wurden alternative Standortüberlegungen im Erlanger Umland, aber auch auf Gewerbeflächen am Heusteg von der DLRG geprüft.

Nachdem diese Standortuntersuchungen sich als nicht zielführend herausstellten, wurde auf Initiative von Amt 23 im Juni 2010 der Standort an der Naturbadstraße erneut ins Gespräch gebracht. Seitens der DLRG war zwischenzeitlich das Raumprogramm gegenüber den Planungen von 2008 spürbar reduziert und der Kontakt zu einem qualifizierten Architekturbüro für eine Vorentwurfsplanung hergestellt worden. Aus Sicht von Amt 61 darf von diesem Büro eine angemessene und qualitätvolle Antwort auf die Aufgabenstellung in der Naturbadstraße erwartet werden.

Aus diesem Grunde und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der DLRG wurde seitens Amt 61 nicht auf Durchführung eines Architektenwettbewerbes bestanden. Die Kritik in der Sportausschusssitzung kann aus hiesiger Sicht nicht nachvollzogen werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 2.2**

**52/064/2010**

**Anfrage aus der Sitzung vom 09.11.2010 hinsichtlich des Winterdienst für Sportvereine**

**Sachbericht:**

In der Sportausschusssitzung vom 09.11.2010 kam die Anfrage durch den Sportbeirat inwieweit die Möglichkeit besteht, Schulhausverwalter beim GME für den Winterdienst einzuplanen. Weiterhin wurde nach der Haftung gefragt, wenn aufgrund winterlicher Verhältnisse Sach- oder Körperschäden entstehen.

Anbei die Stellungnahme von Amt 24:

Im Rahmen der Gründung des Gebäudemanagements und der damit einhergehenden Zusammenführung der Hausverwaltungen, wurde die bis dahin nicht geregelte Arbeitszeit der Schulhausmeister einer Überprüfung und Neuordnung unterzogen. Dabei flossen Erkenntnisse aus der ersten Welle der Aufgabenkritik, sowie die Ergebnisse der mit 112 durchgeführten Auslastungsberechnung der Hausverwalter mit ein. Arbeitszeitrechtlich nicht tragbare Abend- und Wochenendeinsätze, bedingt durch die Fremdnutzung der Schulsporthallen, wurden von Amt 52 mit den Nutzern besprochen und auf deren ausdrücklichen Wunsch hin abgeschafft.

Konkret ging es hier um Aufsichts- und Reinigungspauschalen - im Rahmen dessen auch der Winterdienst vom Hausverwalter mit abgedeckt wurde - um deren Begleichung die Sportvereine nicht mehr bereit waren.

Resultierend daraus, wurden die Nutzungsvereinbarungen um die Hallen entsprechend umformuliert und der Schließdienst den Vereinen übertragen.

In Zeiten ständiger Ermahnung um Kosteneinsparung und der dennoch immer stärkeren Verpflichtung der Hausverwalter in "freiwilligen" Leistungen, sieht sich das GME außerstande dem Wunsch um einen "erweiterten Schulhausverwaltereinsatz" zu entsprechen.

243-2 könnte sich bei einschlägigen Dienstleistern Kostenangebote einholen, um den Winterdienst extern abdecken zu lassen. Die dafür benötigten Mittel müssten, über das Sportamt beantragt, dem GME zur Verfügung gestellt werden.“

Anbei die Stellungnahme von Amt 30:

Amt 30 wurde um Beantwortung der Frage gebeten, wer bei vermieteten Schulsporthallen haftet, wenn Sach- oder Körperschäden aufgrund einer Verletzung der Wegsicherheit entstehen. Dem Vermieter von Räumlichkeiten obliegen Verkehrssicherungspflichten nicht nur in Bezug auf die Mietsache selbst, sondern auch auf die Zugänge, Treppen, Hausflure usw. und insbesondere auch auf die Streupflicht bei Glatteis. Diese Pflichten können im Mietvertrag auf den Mieter übertragen werden. Der Vermieter bleibt allerdings auch in diesem Fall zur Kontrolle des Mieters verpflichtet.

Die Frage ist also dahingehend zu beantworten, dass grundsätzlich der Vermieter bei Schäden haftet, die beispielsweise aufgrund einer Vernachlässigung der Räum- und Streupflichten auf dem Schulgelände entstanden sind. Hat der Vermieter jedoch seine Verkehrssicherungspflichten auf den Mieter im Vertrag übertragen und ist er auch seinen Kontrollpflichten nachgekommen, so haftet nicht er, sondern der Mieter.“

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, wie die versicherungsrechtliche Haftung bei einer Verletzung der Wegesicherheit in anderen Bereichen der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel Theater, Stadthalle, etc. geregelt ist.

Herr Stadtrat Beck beantragt, dass seitens der Verwaltung folgende Punkte geprüft werden sollen:

1. Welche Schulsporthallen sind von der Winterdienstregelung betroffen?
2. Wie groß sind die Wegstrecken bis zur jeweiligen Sporthalle?
3. Wie sind diese Hallen von den Sportvereinen belegt?
4. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für den Winterdienst bzw. wie hoch wären die Hallenmieten, wenn der Räum- und Streudienst extern vergeben wird.

Außerdem ist von der Verwaltung zu klären, ob durch eine Aufstellung von Schildern mit Beschriftungen wie z. B. der Weg wird nicht geräumt und gestreut, vor Haftung schützt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

112/024/2010

**Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner**

**Sachbericht:**

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget nicht vorhanden!

**Protokollvermerk:**

Herr Bürgermeister Lohwasser beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Die steuerrechtlichen Auswirkungen sind derzeit noch nicht geprüft.

**Ergebnis/Beschluss: vertagt**

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 3.1**

52/071/2010

**Stellungnahme zu Maßnahmenvorschlag Nr. 14 von Rödl Partner**

**Sachbericht:**

Hinsichtlich des Vorschlags Nr. 14 „Überführung der städtischen Schulsporthallen in einen Betrieb gewerblicher Art“ aus dem Maßnahmenvorschlägen von Rödl & Partner ist an steuerliche Bedingungen (verbindliche Auskunft durch das Finanzamt Erlangen) geknüpft, die erst im Laufe des Jahres 2011 überprüft werden können. Weiterhin ist danach eine verwaltungsinterne Abstimmung der Ämter 20, 24 und 52 notwendig.

Eine Abstimmung über den Vorschlag Nr. 14 ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**52/062/2010**

**SPD Fraktionsantrag 110/2010: Campingplatz Wöhrmühle**

**Sachbericht:**

**Sachbericht:**

Ausgangslage: Die Naturfreunde Erlangen haben mitgeteilt, dass der von Ihnen an der Wöhrmühle 6 betriebene Campingplatz zum 30.09.2010 geschlossen wurde und nicht weitergeführt werden kann.

Am 17.12.2010 fand unter Beteiligung von Amt 23, Amt 31, Amt 52, ETM und Vertretern der Naturfreunde Erlangen ein Gespräch statt. Dabei wurden zwei Handlungsalternativen für einen weiteren Betrieb der Fläche im Rahmen des bestehenden Flächennutzungsplans als Campingplatz aufgezeigt:

**Handlungsalternative A:**

Tausch der im Eigentum der Naturfreunde befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 mit insgesamt ca. 10.400 qm mit dem städtischen (Erbbau) Grundstück Fl.Nr. 1628/4 mit insgesamt ca. 8.000 qm. Eine Teilfläche des Flurstücks 1629/5 (ca. 6.100 qm) wurde vor längerer Zeit von der Stadt Erlangen an die Naturfreunde verkauft. Die Stadt Erlangen hat sich im damaligen Vertrag ein Wiederkaufsrecht zum gleichen (aus heutiger Sicht niedrigeren) Preis einräumen lassen.

Bei diesem Vorgehen - Tausch der Grundstücksflächen - müsste der Verein Naturfreunde Erlangen voraussichtlich einen noch zu berechnenden Betrag an die Stadt Erlangen leisten, da die Ansprüche aus dem damaligen Vertrag zum Tragen kommen würden.

Betrieb des Campingplatzes bei Handlungsalternative A, wenn die Stadt Erlangen Eigentümerin der Fläche Flurnummern Fl.Nrn. 1629, 1629/5 und 1628/3 werden würde:

Option 1: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen schrittweise auszubauenden Wohnmobilstellplatz und betreibt diesen selbst. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Bergkirchweih, Comicsalon, Poetenfest etc. würde die Nutzungsmöglichkeit für Camper und Wohnanhänger erweitert.

Option 2: Die Stadt Erlangen investiert (Verbesserung der Einfahrtsituation, Stromverteilung, Entsorgungsstation, Schaffung von Stellflächen) in einen Wohnmobilstellplatz und verpachtet diesen an einen Dritten.

Option 3: Die Stadt Erlangen verpachtet die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

Option 4: Die Stadt Erlangen verkauft die Fläche ohne zu investieren an einen Betreiber des Campingplatzes.

**Handlungsalternative B:**

Die Grundstücksverhältnisse bleiben bestehen wie bisher. Hier besteht die Möglichkeit, dass eine Teilfläche mit der Flurnummer 1629 der asphaltierten Straße „Wöhrmühle“, der sich

momentan im Eigentum der Naturfreunde befindet, durch die Stadt Erlangen abgekauft wird.

Option 1: Der Verein investiert und betreibt den Campingplatz in gleicher Weise wie bislang oder entscheidet sich für einen anderen Schwerpunkt im Rahmen des Flächennutzungsplans.

Option 2: Der Verein verpachtet die Fläche an einen Dritten.

Option 3: Der Verein verkauft die Fläche an einen Dritten.

**Protokollvermerk:**

Herr Thaler beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes und bittet um eine Stellungnahme des Planungsamtes zu dieser Angelegenheit.

**Ergebnis/Beschluss: vertagt**

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 5**

**52/068/2010**

**SPD Fraktionsantrag 154/2010 BIG Projekt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Unterstützung des BIG-Projektes durch den Einsatz einer Mitarbeiterin zur persönlichen Ansprache und Betreuung sowie zur Akquise neuer Teilnehmerinnen soll weiterhin beim TV 48 Erlangen angesiedelt bleiben und finanziell unterstützt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung einer zweckgebundenen finanziellen Förderung der BIG-Helferin beim TV 1848 Erlangen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen bestehen Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Breitensportförderung für Sozialmaßnahmen im Sportbereich.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

X sind vorhanden im Budget auf Kst 520090/KTr 42110052/Sk 530101

sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Zur Unterstützung des BIG-Projektes soll die Mitarbeiterin im bisherigen Rahmen kontinuierlich weiter beschäftigt werden. Das Sportamt wird beauftragt, den erforderlichen Zuschuss an den TV 48 Erlangen im Rahmen der vorhandenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Fraktionsantrag Nr. 154/2010 der SPD Fraktion ist damit bearbeitet..

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 6**

**Haushalt**

**TOP 6.1**

**52/065/2010**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Sportamtes - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 341**

**Protokollvermerk:**

Herr Lohwasser teilt mit, dass die Arbeitsschwerpunkte im Arbeitsprogramm 2011 wie folgt ergänzt werden: Erstellen einer Broschüre über den Erlanger Sport anlässlich 40 Jahre Sportamt am 25. Januar 2012.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2011 für das Sportamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Sportamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Sportamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 6.2**

**52/066/2010**

**Investitionsprogramm**

**Protokollvermerk:**

**Zu A17:**

Frau Niclas beantragt die Verschiebung an den HFPA und bittet die CSU-Fraktion den Fraktionsantrag zu präzisieren.



**Zu A 18:**

Frau Niclas stellt den Antrag der SPD-Fraktion bis zum Haushaltsbeschluss im HFGA bzw. Stadtrat unter der Bedingung zurück, dass eine bessere wirtschaftliche Lösung für die Stadt gefunden wird. Ansonsten wäre mit den Erlanger Stadtwerken nochmals über die Höhe der Planungskosten zu sprechen.

**Ergebnis/Beschluss:**

verwiesen

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 6.3**

52/067/2010

**Ergebnishaushalt 2011**

**Protokollvermerk:**

52.1 einstimmig 12:0

52.2 einstimmig 12:0

52.3

Frau Niclas ergänzt den Fraktionsantrag und beantragt den alten Zustand vor den Kürzungen 2010, somit Stand 2009, wieder herzustellen.

Der Antrag wurde mit 5:7 Stimmen abgelehnt.

52.4 einstimmig 12:0

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Ergebnishaushalt 2011.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 7**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 18.01.2011, 21:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister  
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....  
Zerrahn

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**